

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 4. Juli.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“ Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die neue Packung der Infanterie. — Troxler: Bourbaki und die franz. Ostarmee 1870/71. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Ausschreibung der Stelle eines Instruktors II. Klasse der Kavallerie. Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements über die Rekrutierung 1896. Militärtransporte. Kavallerie. Eine Reise des Bundesrates. Militärgericht der III. Division. Über den Landsturm-Unfall. Beurteilung des früheren Waffenchefs der Kavallerie. Erinnerungen an Oberst Heinrich Wieland. Zürich: Verzeichnis sämtlicher in der Stadt Zürich wohnhafter Offiziere. Bern: † Oberstlieut. Wynistorf. — Ausland: Frankreich: Der neue Chef des Kabinetts des Kriegsministers. Italien: Das Ende des Krieges mit Abessynien. Russland: Die Zahl der Meldereiter.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, im Juni 1896.

Die neue Militärvorlage betreffend die Umgestaltung der 4. Bataillone in Vollbataillone, sowie die Bildung von 42 Regimentern und 19 Brigaden aus ihnen, beschäftigt, wie nahe liegt, das allgemeine Interesse der militärischen und nichtmilitärischen Kreise. In Nr. 21 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ 1896 wurde der Inhalt derselben bereits gebracht, und es erübrigt daher nur, auf ihre Bedeutung einzugehen. Dieselbe ist wider Erwarten in politischer Hinsicht eine ganz beträchtliche geworden. Man befürchtet seitens der liberalen Parteien und des Centrums, einerseits dass, da die Vorlage den 4. Bataillonen ihre die übrige Infanterie entlastenden Eigenschaften raubt, die unzweifelhaft bereits in der Armee vorhandene Stimmung für die dreijährige Dienstzeit sich noch steigern und die Rückkehr zu derselben veranlassen könnte, und anderseits dass, da die neuen Zweidrittel-Regimenter und Zweidrittel-Brigaden keine vollwertigen Regimenter und Brigaden sind, das Verlangen nach deren Auswachsen zu solchen, und damit zugleich eine abermalige Präsenzerhöhung von einigen 20,000 Mann sich gebieterisch geltend machen könnte. Die Einen fordern daher gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, die Andern bindende Garantien für die Aufrechterhaltung derselben und die Nichtüberschreitung der jetzigen Präsenzstärke. Die Bedingungen für ein Milizheer sind bekanntlich in Deutschland seiner politischen und geographischen Position, sowie seiner ganzen historischen Entwicklung

nach, nicht gegeben. Die deutsche Armee ist jedoch ein Volksheer mit sehr starkem und bisher lange gedientem Friedensstamm. Ihre Gediegenheit beruhte wesentlich auf den Resultaten der dreijährigen Dienstzeit, und es ist ein in der Geschichte der Organisation der Armeen ganz vereinzelt stehender Vorgang, dass man, da die dreijährige Dienstzeit durch Ausdehnung der Dispositionsurlauber immer mehr durchlöchert wurde, obgleich man bereits auf ein verfehltes Experiment mit der zweijährigen Dienstzeit zurückzublicken vermochte, den an Wert einbüßenden Faktor ganz aufhob, anstatt zu seiner früher intensiven Gestaltung zurückzukehren, und dass man der Zahlenwut folgte, um eine gewaltige Masse minderwertig ausgebildeter Mannschaften und Truppen zu erhalten, namentlich während einer politischen Situation, die die Position Deutschlands durch seine Einigung und den Abschluss des Dreibundes ausserordentlich verstärkt hatte, und seiner Heeresmacht die gebührendste Würdigung aller Nachbarstaaten sicherte.

Die jüngste deutsche Heeresreform war so recht am grünen Tisch ausgeheckt worden. Die 20 Reserve-Armeekorps der französischen Armee hatten wesentlich den Popanz gebildet, der die Berliner Strategen erschreckt hatte, obgleich man aus den Manöverberichten wusste, welche Leistungen die französischen Reserveregimenter entwickelt hatten. Allein man war durch den höchst unwahrscheinlichen Krieg mit zwei Fronten hypnotisiert, brauchte neue Massen und vergass darüber die Gediegenheit der Armee, und namentlich die Last, die man mit der Abkürzung der Dienstzeit und den erhöhten Effektivstärken